

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keß-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgesetzte Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

Petition an das Reichsarbeitsministerium um Aenderung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe.

Vom Vorstand wurde dieser Tage dem Reichsarbeitsministerium nachstehende Petition unterbreitet: Die Unterzeichneten erlauben sich, dem Reichsarbeitsministerium das Ersuchen zu unterbreiten, die Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe dahingehend zu ändern, daß

1. die Zuständigkeit der Innungen und Handwerks- oder Gewerbekammern für das Lehrlingswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe aufgehoben wird;
2. für beide Gewerbe paritätisch aus Meistern und solchen Berufsangehörigen, die in gewerkschaftlichen Verbänden organisiert, Kommissionen zu bilden sind, welche zu bestimmen haben:
 - a) die Höchstzahl der für die Betriebe einzustellenden Lehrlinge,
 - b) die Voraussetzung, unter welcher die Meister Lehrlinge halten dürfen,
 - c) die Dauer der Lehrzeit,
 - d) über Maßnahmen, die den Gewerben genügend und gut ausgebildete Kräfte zuführen,
 - e) über Regelung der ärztlichen Untersuchung aller derjenigen, die das Handwerk erlernen wollen;
3. Bestimmungen über die Zahl der einzustellenden Lehrlinge, deren wöchentliche bare Entschädigung und Ferien sowie über das Kost- und Logiswesen und sonstige Fragen in den Tarifverträgen aufzunehmen sind;
4. alle Bestimmungen in den Lehrverträgen, die den Zutritt zur Organisation oder deren Veranstaltungen verbieten, ungültig erklärt werden.

In einer ausführlichen Begründung wird auf das Ergebnis unserer neuesten statistischen Erhebung verwiesen, nach welchen eine schreckliche Ueberfüllung des Gewerbes mit Lehrlingen festgestellt werden konnte. Eine Regelung der Lehrlingshaltung, wie sie durch den notwendigen Nachwuchs erforderlich ist, kann von den Innungen nicht erwartet werden. In den Innungen sind, besonders in den Kleinstädten und Landorten, größtenteils nur solche Mitglieder, die von der Schuld des heutigen Zustandes nicht freizusprechen sind. Es liegt im Interesse unserer Selbsterhaltung, wenn alles versucht wird, um uns das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lehrlingshaltung zu sichern. Den Kollegen kann es nicht gleichgültig sein, wenn solche Zustände herrschen, die sie bereits nach ihrer vollendeten Lehrzeit zwingen, infolge der Ueberfüllung aus dem Berufe abzuwandern.

Die Regelung der Lehrlingshaltung ist daher für die Gehilfenschaft von eminenter Bedeutung. Unsere Forderungen bewegen sich in den Richtlinien, die der Gewerkschaftskongress in Nürnberg angenommen hat. Von der Reichsregierung ist daher zu erwarten, daß sie baldigst unsere Wünsche Rechnung tragen wird. So kann und darf es nicht mehr weitergehen, daß durch die Profitinteressen der Arbeitgeber Tausende der Berufsangehörigen geschädigt werden. Wir wünschen noch vor Ostern eine gesetzliche Regelung.

Bekanntlich wird von den Bäckermeistern jetzt schon mit den Bemühungen eingesetzt, für die Ausgelernten neue Lehrlinge zu bekommen. Solchen Bestrebungen muß überall entgegengetreten werden.

Richtlinien zum Abschluß eines Tarifvertrages.

Vom Sekretariat des Bäckermeister-Innungsverbandes „Germania“ wird ein Tarifvertragsmuster veröffentlicht, das bei der Abschließung von Tarifen als Richtlinie Anwendung finden soll. Zweifellos ein bedeutender Fortschritt gegenüber der feindseligen Haltung dieser Unternehmerorganisation gegen die Tarifpolitik in früheren Jahren. Damals hat es die Innungszentrale weit von sich gewiesen, den Innungen auch nur zu empfehlen, mit uns in die Tariftgemeinschaft zu treten. Sie bemühte sich aber unter der geschäftigen Leitung des Herrn Westpahl und durch die Errichtung eines Arbeitgeber-Schutzverbandes, uns in der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wie so manches Alte, Ueberlebte in die Lumpenkammer wandern mußte, so auch die Tarifgegnerschaft der Innungen.

Zu den Richtlinien selbst haben wir natürlich manches zu sagen, weil sie nicht dazu angetan sind, auch die bestehenden Tatsachen zu würdigen. Wir können uns niemals damit einverstanden erklären, daß die achtundvierzigstündige Arbeitswoche festgesetzt wird. Dieser Wochenturnus öffnet der Uebertragung der gesetzlichen Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit Tür und Tor und ist geeignet, die Verordnung vom 23. November 1918 außer Wirksamkeit zu setzen. Daß wir dazu nicht unsere Hand bieten werden, versteht sich am Ende. Wir müssen dabei bleiben, die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden, einschließlich einer Pause von einer halben Stunde, festzusetzen. Alle Arbeiten, die über diese Zeit hinaus verrichtet werden und durch das Gesetz erlaubt sind, müssen mit einem Sonderaufschlag entschädigt werden.

Hinsichtlich der Lehrlingsfrage heißt es: Lehrlingsfrage ist keine Tarifangelegenheit. Abmachungen über Zahl, Entlohnung der Lehrlinge in Tarifverträgen sind gesetzlich unzulässig, da sie im Widerspruch mit den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Handwerkskammer und der Innungen stehen.

Demgegenüber stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifen ein Gebot der Notwendigkeit ist. Sie ist nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer von eminent wichtiger Bedeutung. Es kann dem Arbeiter nicht gleichgültig sein, ob durch eine unverantwortlich hohe Ziffer von Lehrlingen ihm als Gehilfe lange Arbeitslosigkeit in Aussicht steht oder infolge der Ueberfüllung er gezwungen wird, in andern Berufen Arbeit zu suchen. Die Bestimmungen in der Gewerbeordnung verbieten mit keinem Wort die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens. Nach § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Gewerbebezüge Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, die in Betrieben dieser Gewerbebezüge gehalten werden dürfen. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnungen der Landeszentralbehörde erlassen werden. Im § 180 heißt es dann: Soweit durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörde auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammer und die Innung zum Erlasse solcher Vorschriften befugt.

Wie der Verfasser der Richtlinien zu der Auffassung kommen konnte, daß Abmachungen über die Zahl und die Entlohnung der Lehrlinge gesetzlich unzulässig seien, das ist uns ein Rätsel. Das Gesetz läßt in dieser Beziehung vollständig freien Spielraum. Es verbietet auch den Innungen mit keinem Worte die tarifliche Abmachung. Die Innungen sind daher berechtigt, mit der gewerkschaftlichen Organisation der Gehilfen Abmachungen über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Berufe wie auch in den Betrieben und über die wöchentliche Entschädigung der Lehrlinge in den Tarifen festzusetzen. Das Gesetz verbietet solche Tarifabmachungen nicht.

In den Richtlinien ist weiter vorgesehen: Es sind möglichst überall paritätische Facharbeitsnachweise zu vereinbaren. Im verflossenen Jahre wurden in einer ganzen Reihe von Städten die Innungs- und unsere Verbandsarbeitsnachweise geschlossen. An deren Stelle trat ein paritätischer Facharbeitsnachweis. So muß das bei den kommenden Tarifbewegungen überall gemacht werden. Vom Vorstand wurden seinerzeit Bestimmungen über die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen an die Zahlstellen herausgegeben. Sie bilden eine geeignete Grundlage bei Ausarbeitung der Geschäftsordnung.

Den Innungen wird empfohlen, Ferien zu gewähren und den Lohn bei Krankheit weiterzahlen unter Anrechnung des Krankengeldes. Ueber die Vertragsdauer sind wir jedoch der Ansicht, daß sie unbefristet sein soll. Bei der außerordentlich starken Bewegung der Preise für die Lebensmittel halten wir es nicht für ratsam, die Löhne durch die Tarife

auf eine bestimmte Dauer zu binden. Solche Bestimmungen liegen in der gegenwärtigen Zeit nicht im Interesse des Tarifwesens. Es muß daher die Möglichkeit geschaffen werden, das Lohn Einkommen mit der veränderten Preisgestaltung auf gleicher Stufe zu halten.

In vielen Verbänden, auch dort, wo wir schon seit Jahren in den Genossenschaften Mitglieder haben, bestehen mit den Bäckerinnungen noch keine Tarife. Dort muß nun ebenfalls eingeseht werden. Die fortwährende Preis-schraubung, die auch im neuen Jahre noch anhalten wird, muß dazu beitragen, daß Lohnbewegungen häufiger erfolgen. Wo die Kollegenschaft gezwungen ist, mit Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, dort muß alles versucht werden, das Lehrlingswesen tariflich zu regeln, um bis Ostern durch die örtlichen Abmachungen zu erreichen, daß keine Lehrlinge eingestellt werden.

Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 15. bis 17. Dezember 1919 hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erlebigen, daß die vorgesehenen 3 Sitzungstage nicht ausreichten und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag im Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den Vorgängen und Akten anlässlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Stilllegung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrolloren bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschulungssuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperschaften, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Einrichtung gewerkschaftlicher Bezirks-Unterrichtskurse und über die Arbeitsorganisation im Bureau des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Ueber die Zentralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonders instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausführungsregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitsgemeinschaften in der Landwirtschaft und Wollschafferei. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. Hinsichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington legte Grafmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlassen, und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuss stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Ansehndam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit andern Angestelltenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, erstreben anlässlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reorganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellten die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfiehlt, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Zentrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Ausschreiben der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschaftsbund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen sachlichen Beamteten für die Bearbeitung der Angestelltenfragen einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich

beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits 500 000 bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Über den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der anschließenden zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuss eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuss beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Ueber die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtete Wiffell. Die Reformen sollen sich auf die dringenden Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuss war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Von Seiten eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weitgehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt. Die der Vorstand mit Hinweis darauf abschloß, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen gehen werden. Der Ausschuss stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete G. Müller über die seitherigen Verhandlungen im Ausschuss der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verschleppungen haben, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Veröffentlichung des Gesetzes im Riknum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfiehlt dem Ausschuss die Herausgabe einer Betriebsrätegesetzgebung zur Schlichtung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schlichtung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein solches Organ gemeinsam für alle Gewerkschaften herausgegeben werden könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einrichten. Vielleicht könnten auch Wähler für bestimmte Betriebsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern dem Bundesvorstand anbefohlen, zunächst genaue Kollektionen über die Kosten eines solchen Organs anzufordern und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schlichtungssprache der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministeriums vom 8. September 1919 dem zuständigen Demobilisierungskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsbestimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der Demobilisierung beschränkt, ist sie auch bereits für Tarifschlichtungen in Anwendung gekommen. Ueber die Zulässigkeit und Nützlichkeit dieser Rechtsbestimmung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wiffell für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Geldarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuss sollte einen Entschluß über diesen Punkt nicht fassen, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Fortentwicklung der Betriebschlichtung von Tarifbeständen hingewirkt werden möge.

Der Auffklärung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Merkmal im Umfange eines 16seitigen Heftchens herausgegeben, das in den Sammelstellen der Kriegsgeldbesitzer verbreitet werden soll. Der Ausschuss stimmte dieser Maßnahme zu.

Die Besprechung der Redaktion des Correspondenzblattes am 1. November 1919 ausgehender großer Redaktionsrat, Wilhelm Jansson, der als Correspondent in den Dienst der kaiserlichen Gesundheitsverwaltung in Berlin getreten ist, wählte der Ausschuss den Redaktionsrat der Metallarbeiter-Zeitung, August Quast in Stuttgart. Dem Ehrensenator Johann Wilmanns Großhändler und Stahlfabrikator wurde die Mitgliedschaft angeboten.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt am Main beigetreten und hat den Gesellen-Religionsrat zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuss bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von 1000 Mark.

Die von der Sozialen Frauenschule in Bonn veranstaltete Frauenkurse zur Ausbildung für die weiblichen Arbeiterinnen in der Textilindustrie, zu denen auch Lehrlinginnen herangezogen werden sollen, wurde ein Betrag von 500 Mark bewilligt und die Korporation erwiderte, dass die Kurse in der Textilindustrie an den Arbeiterinnen zu werden.

Der von dem Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltete Lehrgang in der Förderung des gewerblichen Hochschulwesens, wurde ein Jahresbeitrag von 4 100 Mark bewilligt. Der gleiche Betrag wurde dem Campagna-Fonds für den Zweck der Jugendberufshilfe bewilligt. Der Bundesvorstand beschloß, dem Ausschuss die Verhandlungen für die Organisation des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dessen wurden mit einer weiteren Förderung einverstanden.

Von dem Gewerkschaftsbund wurde dem Ausschuss mehrere Entwürfe, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes im Industriegebiet und Übernahme der Kosten der Bezirkssekretariate, vorgelegt. Der erste Entwurf enthielt die Forderung der Inanspruchnahme der Aufhebung des Belagerungszustandes. Einmalig bei der Aufhebung der Belagerungszustände war der Ausschuss der Meinung, daß

der die Übernahme auf die Bundeskasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedarfsfällen eine Unterstützung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und helfen eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress zu Amsterdam abgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schuldfrage am Krieg und der demgegenüber veröffentlichten Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuss nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete dieselben durch die Aussprache für erledigt. Dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und deutsch-österreichischen Gewerkschaften.

Sodann beschloß der Ausschuss die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeiterschaft Deutschlands. Es sollen Sammlungen für die deutsch-österreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von einer Million Mark auf Konto der Sammlungen überwiesen werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Kohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter zwei Drittel des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge erlitten bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anschlußanträge wurde dem Anschluß der Internationalen Arbeiterliga an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Lage steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgetrennt wurde der Anschluß des Verbandes der Holz- und Telegraphenbediensteten. Der Antrag des Allgemeinen Schweizerbundes wurde verworfen, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Landarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anschluß des Verbandes der Holzkreisler wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Landarbeiterverband gebrochen hat. Der Anschlußantrag des Bergbauarbeiterverbandes der Schindlindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuleiten.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Reichshilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.

Arbeitnehmer in der Reichsgetreidekelle.

Den Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium entnehmen wir:

Durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung wird in Abänderung der Reichsgetreideverordnung bestimmt, daß dem Kuratorium der Reichsgetreidekelle künftig je 4 — statt wie bisher je 2 — Vertreter der Landwirtschaft, des Handel und Industrie und der Verbraucher angehören; gleichzeitig wird die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats der Reichsgetreidekelle von 24 auf 28 erhöht. Die Vermehrung erfolgt, um in die neugeschaffenen Stellen Arbeitnehmer zu berufen.

Sie sind bereits vor Jahresfrist mit einem Ansuchen an die in Frage kommenden Reichsstellen herangetreten, doch in die Reichsgetreidekelle auch Vertreter der Arbeitnehmer hinzugezogen werden. Vom Reichs Ernährungsamt wurde daraufhin von Minister Schmidt um die Mitteilung gemacht, daß für das Nahrungsmittelgewerbe ein paritätisch zusammengesetzter Sachausschuß gebildet werden soll und die Vorschläge unserer Vertretung eingefordert. In dem Schreiben hieß es weiter wörtlich: „Ich bitte die Angelegenheit recht zu beschleunigen, wir müssen mindestens im Laufe der Woche die Vertretung ernennen.“ Das Schreiben ist datiert vom 8. Dezember 1918, am 11. Dezember wurde unser Vorschlag Herrn Minister Schmidt übermittelt. Wir blieben aber darauf ohne Antwort und wissen heute noch nicht, ob dieser gelante Sachausschuß in Funktion getreten ist. Dann haben wir wiederholt an das Reichs Ernährungsamt geschrieben und ersucht, daß ein Vertreter unserer Organisation in die Reichsgetreidekelle hinzugezogen werden soll. Auch hier blieben wir ohne Nachricht.

Kann sollten endlich die Arbeitnehmer in dieser wichtigen Stelle vertreten sein. Wir müssen selbstverständlich auf eine Vertretung Anspruch erheben, als die größte Organisation, die für die mehrarbeitende Industrie in Frage kommt, und haben uns daher, als uns die Notig zu Gesicht kam, an die Reichsgetreidekelle gewandt und unsern Antrag auf eine Vertretung vorgetragen.

In einem Reichsstellen zur Vertretung der Rohprodukte ist von Anfang an die Vertretung der in Frage kommenden Industrie vertreten. Doch können die Vertreter der Arbeitnehmer bei der Verteilung der Rohprodukte nicht schalten und walten wie sie wollen. In den Bezügen der mehrarbeitenden Industrie sind die Arbeiter vollständig ausgeschlossen. Sie haben heute noch nicht in den Kommissionsberichten ihre Interessenvertretung und keine Stimme über die Verteilung. Die von der Verbandsgemeinde verfaßt wird, eine Vertretung in der Reichsgetreidekelle zu erhalten, so müssen auch die zahlreicheren anderen Verbände die Forderung auf eine Vertretung in den kommunalen Preisverteilungskellen richten.

Wir bringen notwendig eine Vertretung der Arbeiter der mehrarbeitenden Industrie in der Reichsgetreidekelle. Es besteht der große Mangel an der Verteilung nach den einzelnen Bezirken und Kommunalverbänden, wie auch nach den einzelnen Betrieben in den verschiedenen Industriezweigen. In diesen Kommunalverbänden ist die Ver-

teilung von Kleinware schon längst freigegeben oder war überhaupt noch niemals verboten. Charakteristisch ist, daß in diesen Orten die Lehrlingszucht in höchster Blüte steht. In den Großstädten aber, wo Tausende Kriegsgeldlaffener heute noch ohne Arbeit sind, werden dem Bäcker- und Metzgerhandwerk die schärfsten Daumenschrauben angelegt. Soll es da nicht möglich sein, endlich einmal einen gerechten Ausgleich zu schaffen, damit auch hier der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann. Ebenfalls kann eine große Ungerechtigkeit mit der Ueberweisung der verschiedenen Mehlsorten wahrgenommen werden. Nach den Großstädten scheint bald mit Absicht die minderwertigste Qualität abgehoben zu werden, und dort, wo zum überwiegend größten Teil Selbstverpfleger sind, der Hunger in den langen Jahren unter der Bevölkerung noch nicht so krasste, wird die beste Qualität mit vollen Händen gegeben. Es scheint bald so, daß die Herren im Kuratorium und dem Ausschussrat der Reichsgetreidekelle von alledem keine Ahnung haben. Darum wird es Zeit, daß Vertreter der Arbeitnehmer in der Reichsgetreidekelle eine kräftiges Wort mitreden werden.

Die Teuerungszulagen in den Genossenschaften.

müssen nach einer Entscheidung des Tarifamtes vom 20. Dezember 1917 auch auf die Funktionszulagen, also Zulagen für die Schichtführer, Leigmacher und Operarbeiter, soweit letztere in Sonderabmachungen mit Genossenschaften vereinbart sind, bezahlt werden. Es würde beispielsweise die tariflich festgesetzte Zulage von M 8 wöchentlich für einen Schichtführer, plus 200 pBt. Teuerungszulage, M 9 betragen. Ebenfalls muß die Teuerungszulage auf das Gehalt des Bademeisters in der vom Tarifamt festgesetzten Höhe bezahlt werden. Im übrigen versteht sich bei der Bemessung der Teuerungszulage von 200 pBt. der im Reichstarif festgesetzte Lohn am 1. August 1916 plus Ortszuschlag oder die in solchen Genossenschaften, wo durch tarifliche Sonderabmachungen bei Inkrafttreten des Reichstarifs höhere Lohnsätze vereinbart wurden.

Die Teuerungszulage ist nach obiger Tarifamtsentscheidung auch bei Ferien und Krankheiten nach der tariflich geregelten Dauer zu bezahlen. Bei den sich etwa notwendig machenden Verhandlungen mit den Genossenschaften ist nach der Entscheidung des Tarifamtes zu verfahren. Wo jedoch allgemein örtlich für das Bäcker- und Metzgerhandwerk höhere Lohnsätze vereinbart sind, treten die Bestimmungen des Tarifamtes nicht in Wirksamkeit.

Gewährung der Beschaffungsbeihilfe in Militärbetrieben.

In Nr. 51 vom vorigen Jahre haben wir die Bestimmungen aus dem „Heeresverordnungsblatt“ über die Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Beschaffungsbeihilfe veröffentlicht. Wir haben unter anderem darauf hingewiesen, daß trotzdem von einigen Militärbehörden versucht wird, die in den Bäckereien beschäftigten Personen von der Gewährung der Beschaffungsbeihilfe auszuschließen. Vom Reichswehrministerium erhalten wir nun auf unser Schreiben vom 20. November 1919 die Mitteilung, daß bei der Gewährung der Beschaffungsbeihilfe an Arbeiter die Militärdienstzeit nicht angerechnet wird. Die Anrechnung erfolgt nur bei solchen Kriegsteilnehmern, die vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst im Reichs- oder Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig waren und unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst wieder im Reichs- oder Staatsdienst Beschäftigung gefunden haben. Hieraus ergibt sich, daß die im Militärverhältnis verbrachte Dienstzeit als Wäcker nicht angerechnet wird. Im übrigen ist durch eine neue Verfügung vom 18. Dezember 1919 („Heeresverordnungsblatt“ 1919, Nr. 746) bestimmt, daß die Hälfte der Beschaffungsbeihilfe sofort zu zahlen ist, sofern Angestellte und Arbeiter am 3. September vorigen Jahres Jahresbestens 8 Monate ununterbrochen im Reichs- oder Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig waren, sich am 3. Dezember in ungehindeter Stellung befanden und im übrigen die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Nach dieser neuesten Verfügung erhalten alle die in den Militärbetrieben am 3. Juni eingetretene Arbeiter, die sich dort am 3. Dezember noch in ungehindeter Stellung befanden, die Hälfte der Beschaffungsbeihilfe. Die Beschaffungsbeihilfe ist von den Dienststellen zu zahlen, bei der der Angestellte oder Arbeiter am Stichtage (3. September 1919) beschäftigt war. Wo die Kollegen entsprechend der Verfügung die Beschaffungsbeihilfe nicht erhalten, müssen sie sich sofort an den zuständigen Bezirksleiter wenden.

Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen.

Die freie Konditioneninnung in Essen, der Zentralverband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie, der Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Verwaltungsstelle Essen, haben beantragt, den zwischen ihnen am 29. November 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen in Bäcker- und Konditoreibetrieben gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzl. S. 1456) für das Gebiet des Stadt- und Landkreises Essen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Ginwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 16. Januar 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 6179 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Werbt Mitglieder!

Wer von unsern Mitgliedern

unsere Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie“ (vierteljährlich M. 3, Einzelheft M. 1) noch nicht bestellt hat, muß es nun sofort bei seiner Zahlstelle oder dem Vertrauensmann beziehungsweise Beitragskassierer nachholen. Wenn jetzt bei Neuerscheinungen der „Technik“ der Bezug der ersten Monatshefte versäumt wird, so können diese später jedenfalls nicht nachgeliefert werden, da eine Mehrherstellung der einzelnen Nummern nur in beschränktem Maße stattfinden kann. Der Versand an die Zahlstellen beginnt in den nächsten Tagen; die Hauptexpedition erwartet umgehend aus einer Reihe Zahlstellen noch die Angaben des Bedarfs!

In den Generalversammlungen der Zahlstellen müssen überall Lehrlingschutzkommissionen gewählt werden

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Lohnausgleich für Steigerung der Lebensmittelpreise. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschloß, daß der durch die Lebensmittelverteuerung verursachte Mehraufwand von den Arbeitgebern vom 1. Januar 1920 an getragen wird. Die Feststellungen sind ohne Verzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich und unabhängig von den Tarifverträgen zu treffen. (Siehe Nr. 1.) Es müssen daher unverzüglich die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände mit den Arbeitgeberorganisationen in Verbindung treten und auf baldigste Regelung des Lohnausgleiches dringen. Der Lohnausgleich muß unabhängig von den übrigen Tarifforderungen erfolgen. Es darf also nicht in der Weise verfahren werden, daß bei den laufenden oder später zu stellenden Forderungen der Lohnausgleich dabei mit in Anrechnung kommt.

Die Höhe des Lohnausgleiches wird je nach den Preisgestaltungen in den einzelnen Bezirken verschieden sein. Von der Reichsregierung wurde die durch die Prämienzahlung bedingte Verteuerung auf M. 1,15 berechnet; von privater Seite sind M. 1,50 bis M. 2 pro Kopf angelehrt worden. Stellenweise werden diese Sätze noch überschritten und es wird pro Kopf eine Belastung bis zu M. 3 wöchentlich eintreten. Die Gewerkschaftskommission in Berlin hat beschlossen, allgemein einen wöchentlichen Lohnausgleich von M. 25 für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin zu fordern.

Wir überlassen es daher dem Ermessen der Zahlstellen, selbst zu beschließen, welche Summen für den Lohnausgleich gefordert werden sollen. Jedoch fordern wir alle Zahlstellen auf, unverzüglich in den Verhandlungen zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ihre Forderungen zu formulieren und mit den Arbeitgeberorganisationen in Unterhandlungen zu treten. Wo die Ortsstellen mit der Regelung des Lohnausgleiches beauftragt sind, haben die Zahlstellen mit der Gesamtarbeiterschaft einheitlich zu handeln. Ueber jeden erledigten Fall ist uns ein Schlussberichtsbogen einzusenden.

Der Vorstandsvorsitzender, J. A. Hof, Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 28. Dezember bis 10. Januar gingen folgende Beträge ein:

Für Dezember: Jümenau M. 202,50, Greifswald 164,95, Oberhausen 145,50, Rudolstadt 200,65, Wismar 144,80, Minden 43,80, Löhmitz 241,40, Bonn 370,80, Paderborn 252,80, Kolberg 181,65, Königsberg 1608,25, Lübeck 777,90, Lüneburg 118,05, Paderborn 61,85, Schweinfurt 156,80, Striegau 120,50, Uetersen-Umshorn 149,10, Zwickau 376,95, Hamburg 18 578,60.

Für November und Dezember: Schwerin M. 976,45.

Für November: Annaberg M. 149,65, Rattowitz 24,15, Hof 611,40, Ulm 493,95, Mainz 1306,25, Köln 4974,30, Thorn 217,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. B. Boizenburg M. 8,40, H. W. Westerland a. Egl. 28, K. St. Malchin 4,20, F. Junge-Wellmannsdorf 5, F. P. Züllichau 36, W. B. Grabow 160,50, A. P. Freytag 7, G. P. Heydekrug 1,80, G. W. Oberkirchen 85,10.

Für Abonnements und Annoncen: Ulm M. 7,20, Münster 7,50, Hamburg 86.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Volkshandlung Harburg M. 6, Greifswald 9, München 4, Bonn 39, Königsberg 3.

Für Jahrbücher: Greifswald M. —,80, Minden 2, Bonn 8, Schwerin 6, Uetersen-Umshorn —,40.

Für internationale Protokolle: Ulm M. 2, Greifswald 2, Lüneburg 2.

Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Königsberg. Verkehrslokal: Restaurant Störmer, Stadenstr. 23. Büroaufstunden: Vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Frier. Vorsitzender: Matthias Adam, Pfützenstraße 2, 1. St. Kassierer: Fritz Brüd, Neustr. 45, 2. St.

Sterbetafel.

Berlin. Oskar Farr, Bäcker, 65 Jahre alt, gestorben am 25. Dezember 1919.

Willy Patry, Lehrling, 16 Jahre alt, gestorben am 8. Januar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mannheim. Mit der Bäckereinung wurde am 30. Dezember die Vereinbarung getroffen, daß vom 1. Januar an auf den bisher gewährten Lohn eine weitere Teuerungszulage von M. 50 pro Woche gezahlt wird. Von diesem Zeitpunkt an beträgt der Mindestwöchentlichen für erste Gehilfen M. 140 und für zweite Gehilfen M. 135. In Betracht kommen 112 Kollegen.

Die Bäcker in Lüneburg stellten am 4. Januar 1920 in einer Versammlung folgende Forderungen an die Innung auf: Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich 30 Minuten Essenspause. Lohnzahlung Freitags während der Arbeit. Mindestwöchentlichen für unter 20 Jahre alte Gehilfen M. 130, für über 20 Jahre alte Gehilfen M. 140, für Ofenarbeiter und verantwortliche Gehilfen M. 150. Ferien: Vor dem 1. Januar eingestellte Gehilfen 1 Woche, vor dem 1. April eingestellte Gehilfen 3 Tage, für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr. Kündigung: In den ersten 3 Tagen täglich, nach dem wöchentlich. Streitigkeiten: Regelung durch eine paritätische Kommission. Kündigung des Tarifs: 4 Wochen. Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsamt.

An die Vereinstätigkeit wurden im Namen der Betriebsarbeiter folgende Forderungen gestellt: Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich 30 Minuten Essenspause. Lohn wöchentlich M. 140, für Ofen- und verantwortliche Arbeiter M. 150. Alles übrige wie vorher.

Für die Arbeiterchaft der Nahrungsmittelfabrik von Pöhl wurden die gleichen Forderungen erhoben.

Wollen die Arbeitgeber den Kampf? Die Münchner Innungen der Bäcker und Konditoren haben den in Nummer 1 veröffentlichten Schiedsspruch des Gewerbegerichts abgelehnt. Die Bäckereinung beschloß die Ablehnung der Zahlung der Hälfte der Teuerungszulage vom 22. Dezember an und Gewährung der Teuerungszulage von dem Tage an, an dem die Brotpreiserhöhung in Kraft tritt. Die Konditoreninnung hat den Schiedsspruch rundweg abgelehnt. Es scheint, daß die Arbeitgeber sich um die große Noilage der Gehilfen nicht im geringsten kümmern. Sie wollen keinen Biennig von ihrem Reingewinn abgeben und sind bereit, nur dann dem Schiedsspruch Rechnung zu tragen, wenn dementsprechend und vielleicht noch darüber die Verkaufspreise für Brot und Backwaren erhöht werden. Wir sind uns dessen sicher, daß unsere Münchner Kollegen kein Mittel unversucht lassen werden, um ihren berechtigten Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Schiedsspruch in Weidenburg i. Schl. Zum wiederholten Male trat unser Verband, vertreten durch Bezirksleiter Boffe, als Kläger auf. Die Innung hat einen Tarifvertrag mit den früheren Meistertreuen, jetzigen Girsch-Dunderichen, abgeschlossen. Es bestand zwischen dem abgeschlossenen Tarifvertrag und der Forderung eine Differenz an Wochenlohn von M. 5 bis M. 18. Das Gericht hatte von beiden Parteien Kalkulationen eingefordert. Grundlage für die Berechnung des Gewinnes waren 12 Ballen Mehl. Die Kalkulationen beider Parteien stimmten dem Grunde nach überein. Es ist festgestellt, daß bei einer Ausbeute von 100 kg Mehl 126 Brote hergestellt werden können. Die Innung hat einen Erlös von M. 1037,95 errechnet, während die Gezellen einen Betrag von M. 1092 errechneten. Dabei hatten letztere die Entschädigung für Verletzung und Dienstmädchen außer Betracht gelassen. Der Verdienst aus Hausbäckerei und Werkgebäck war unberechnet geblieben. Nach längerer Verhandlung wurde der Anspruch durch Schiedsspruch anerkannt. Das Urteil lautet wie folgt: Der Schlichtungsausschuß hält für die im Bezirk der Bäckereinung Waldenburg und Umgebung beschäftigten Gehilfen folgende Wochenlöhne für angemessen: für erste Gezellen M. 70 Wochenlohn, für zweite Gezellen M. 65 Wochenlohn, für dritte Gezellen M. 60 Wochenlohn. Wenn der Gezelle beim Meister in Kost und Logis ist, kann dafür der Betrag von M. 4,30 täglich im Höchstfalle aufgerechnet werden. Die von den Gezellen geforderten Löhne sind sehr bescheiden, so daß der Schlichtungsausschuß nach umfangreicher Beweishebung zu dem Urteil kommen mußte, ohne befürchten zu müssen, daß dadurch eine Verteuerung des Brotpreises eintritt. Dadurch ist ein Streitfall beigelegt, der den Schlichtungsausschuß wiederholt beschäftigte. Die Parteien haben innerhalb eines Monats dem Schlichtungsausschuß anzugeben, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

Konditoren.

Erfolgreich beendeter Streik der Konditorgehilfen in Danzig. Die Konditorinnung lehnte die Forderungen der im Zentralverband der Bäcker und Konditoren organisierten Gehilfen ab und bezeichnete den Schlichtungsausschuß von vornherein als nicht kompetent, in dieser Frage zu entscheiden. Sie beschloß, durch Kündigung am 13. Dezember 1919 sämtliche Gehilfen am 28. Dezember 1919, also noch vor Ablauf des alten Tarifs, auszusperrten. Den Gehilfen blieb somit kein anderes Mittel als der Streik, da in einer am 20. Dezember 1919 stattgefundenen Verhandlung als äußerstes nur M. 10 Zulage pro Woche geboten wurden. Nachdem auf friedlichem Wege eine zeitgemäße Lohnerhöhung nicht zu erreichen war, wurde mit überwiegender Mehrheit der Streik beschlossen. Nach achtstündigem Kampfe gelang es, in bezug auf die Höhe der folgenden Sätze zu erreichen: Im ersten Gehilfenjahr M. 70, im zweiten Gehilfenjahr M. 85, bis 25 Jahre M. 110, über 25 Jahre M. 120, in leitender Stellung M. 135, bei einem Meistersmann M. 150. Abgesehen von den übrigen Verbesserungen des Vertrages, haben die im Zentralverband organisierten Konditorgehilfen in neuemantiger Zugehörigkeit zur Organisation ihre Löhne um 100 bis 120 pSt. verbessert. Welch andere Organisation kann gleiche Erfolge aufweisen? Den Konditorgehilfen im Reiche, und ganz besonders im Osten, rufen wir zu: „Es gibt keine andere Organisation, als den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, die ehrlich und erfolgreich die Interessen der Konditoren vertritt, darum zählt keine Minute, schließt die Reihen!“

Aus unserm Berufe.

Bäcker.

Die Bäcker sind schuld an der Teuerung. Eine 12 Seiten starke Broschüre, die von einem Herrn F. Stabe in Lübeck herausgegeben wurde, bringt der staunenden Mittelwelt die Kunde, daß die Bäcker durch ihre hohen Lohnforderungen die Schuld tragen an der Verteuerung der Lebensmittel. Herr Stabe erzählt Geschichten, denen man es auf den ersten Blick anmerkt, daß sie erfunden sind. So will er im April 1919 in Hamburg einen Direktor einer Brotfabrik getroffen haben, der ihm erzählte, daß die Bäcker eine Lohnerhöhung von 50 pSt. gefordert haben. Und wie es eben das Unglück will, raunte er noch am selben Tage einem Hamburger Brauereidirektor in die Hände, der ihm eine ganz ähnliche Geschichte über die jämmerlichen Hamburger Brauereien erzählte.

Wir hatten doch Interesse an Herrn Stabe und erkundigten uns des näheren über diesen Herrn. Da stellte es sich heraus, daß St. Profurij der Firma Boffe in Lübeck und Mitinhaber der Brauerei „Bavaria“ und der Brotfabrik „Eibe“ in Hamburg ist. In dieser Eigenschaft bezog der rührige Herr schon in Friedenszeiten ein ganz ansehnliches Jahresgehalt, das weit höher war als der Lohn der Kohlenplaharbeiter seiner Lübecker Firma und der Bäcker und Brauer in Hamburg. Wir werten: Herr Stabe führt ein besseres Leben in diesen teuren Zeiten als alle Arbeiter. Bei ihm wird Schnalshaus niemals Küchenmeister sein, er wird auch die Kohlennot nicht verspüren.

Dieser Herr ist aber der ungeeignete, daß er sich über „unberühmte“ Forderungen der Arbeiter aufhält. Die Arbeiter müßten sich, wenn sie um des Profites der Kapitalisten willen hungern würden.

Süßwarenindustrie.

Für die zuckerverarbeitende Industrie sind die gegenwärtigen Wochen leider wieder einmal recht ungünstig in bezug auf Belieferung mit dem wichtigsten Rohstoff. Unsere Schokoladenfabrikation ist ja nur auf Auslandszucker angewiesen — dieser soll jedoch vorläufig noch nicht in genügenden Mengen greifbar sein. Die Einfuhr leidet natürlich auch unter den Valutaschwierigkeiten. Die eigentümliche Lage auf dem ausländischen Zuckermarkt wird durch beleuchtet, daß Holland jetzt ein Zuckerausfuhrverbot erlassen hat. Andere sollen folgen. Für die Herstellung von Süßigkeiten ist der Industrie aber bekanntlich nur noch die Hälfte der vorjährigen Quanten an Inlandszucker, also 12½ vom Hundert des Friedensverbrauchs, zugesprochen worden und die Lieferung dieser geringen Menge kann gegenwärtig nicht einmal garantiert werden. Ein Teil der Betriebe, besonders der kleineren, ist deshalb stillgelegt worden oder man hat die Arbeitszeit bedeutend eingeschränkt.

Pralinen sind Süßigkeiten im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Die Herstellung von Pralinen ist daher grundsätzlich verboten. Nach § 5 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 kann jedoch die Reichszuckerstelle die Herstellung von Pralinen zulassen. Jeder Betrieb, der Pralinen herstellen will, ist daher verpflichtet, unter Einreichung einer genauen Preisberechnung für Pralinen die Erlaubnis zur Herstellung von Pralinen bei der Reichszuckerstelle zu beantragen. Die Reichszuckerstelle entscheidet von Fall zu Fall, ob den betreffenden Betrieben die Genehmigung erteilt werden kann. Der Fabrikant hat dann zu den von der Reichszuckerstelle genehmigten Preisen die Pralinen abzusetzen. Tritt durch Preisveränderungen beim Rohwareneinkauf eine Veränderung der von der Reichszuckerstelle genehmigten Preise ein, so kann der Fabrikant sofort unter Zugrundelegung der neuen Rohwarenpreise und der bereits genehmigten Verarbeitungskostenlage sich selbst den Preis für Pralinen errechnen und die Pralinen zu diesem neu errechneten Preise in Verkehr bringen. Die Firma ist jedoch verpflichtet, diese Veränderung unter Einreichung der Rechnungen für die veränderten Rohwarenpreise umgehend der Reichszuckerstelle mitzuteilen.

Kunsthonig- und Marmeladenindustrie.

Preiserhöhung für Kunsthonig und Marmelade. Der Reichswirtschaftsminister hat ohne Eingeziehung von Arbeitervertretern neue Preise für Kunsthonig und Marmelade genehmigt. Begründet wird der verhältnismäßig hohe Preis von M. 3,24 pro Pfund im Kleinhandel damit, daß in diesem Jahre keine billigen Streckmittel, sondern nur reines Obst zur Herstellung der Marmelade verwendet wurde. Ferner wüßten aus Mangel an Inlandszucker sehr erhebliche Mengen von Auslandszucker herangezogen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Auslandszucker auch infolge der ungünstigen Valuta einen unverhältnismäßig hohen Preis aufweist. Der Preis für gebackene Marmelade aus der Herstellung 1918/19 ist unverändert geblieben. Desgleichen mußte auch der Preis für ein Pfund Kunsthonig auf M. 3,70 im Kleinhandel erhöht werden.

Bei der Preiserhöhung im April vorigen Jahres wurden ebenfalls die Arbeitervertreter nicht hinzugezogen. Wir haben uns daraufhin mit einer Beschwerde an die Reichsgesellschaft für Obstkonerven und Marmelade gewandt und gleichzeitig unsere Beschwerde beim Reichsernährungsminister anhängig gemacht. Wie erkläre ich darauf unterm 7. Mai vom Minister Schmidt die Mitteilung: „Durch allgemeine Anordnung ist verfügt worden, daß bei grundsätzlichen Erörterungen, welche im Bereich des Reichsernährungsministeriums liegen und mit den Unternehmerverbänden eines Gewerbes zusammenhängen, künftig auch die Vertretungen der Arbeiterchaft hinzugezogen sind.“ Ich habe veranlaßt, um künftigen Vermeidungen in der Marmeladewirtschaft vorzubeugen, daß in Zukunft auch Vertreter der Arbeiterchaft bei allen Erörterungen, welche Fragen des Arbeitsverhältnisses betreffen, bei der Reichsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen hinzugezogen werden.“

Warum die Anordnung des Ministers auch diesmal nicht befolgt wurde, ist uns unverständlich. Oder sollte Schmidt als Reichswirtschaftsminister es nicht mehr für notwendig erachten, was er im Mai vorigen Jahres als Reichsernährungsminister aufgab, jetzt einzuhalten?

Generalversammlungen.

Almenau i. Th. Sonntag, den 28. Dezember 1919, fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Heimig gab einen Rückblick auf das verfloßene Jahr sowie über die Vorstandstätigkeit. Es fanden 1 Generalversammlung, 9 Monatsversammlungen und 6 Vorstandssitzungen statt. Der Mitgliederstand war am 1. Januar 1919 34 vom Militär und andern Beihilflichen angemeldet 11, eingetreten 16, ausgetreten 5 und abgereist 8. Bestand am Jahreschluss 48 Mitglieder. Müller gab den Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die Einnahme betrug M. 2174,36, die Ausgabe M. 1934,65, mithin Bestand am 31. Dezember 1919 M. 239,71. Ausgezahlt auf Rechnung der Hauptkasse: Arbeitslosenunterstützung an 19 Mitglieder für 667 Tage M. 1021, Kreisunterstützung an 4 Mitglieder für 47 Tage M. 58,50. Als Vorsitzender wurde Heimig wiedergewählt; ferner als Kassierer Davidis, als Schriftführer Reife, als Kartelldelegierter für Almenau Schade, als Stellvertreter Wiese, für Langeviesen Heimig, als Stellvertreter Nolde, als Revisionen Wiese und Käthe. Die Lehrlingsfürsorgekommission besteht aus den Kollegen Schade, Wiese und Beer. Alle Beschlüsse sind an Wiese, Almenau, Wilhelm Nr. 10, zu richten. Der Tarif mit der hiesigen Bäckereiarbeit brachte 50 bis 60 pzt. Lohnerhöhung und Ferien. Bei der Agitation im November wurden 3 Lehrlinge aufgenommen. Kollege Komovsky regte wieder Diskussionen an, was lebhaft begrüßt wurde. Mit einem Appell an die Mitglieder, der alle Kollegen zur Mitarbeit aufforderte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bäcker.

Waldburg. In einer stark besuchten Versammlung sprach Kollege Weiß über das Lehrlingswesen. Im hiesigen Kreise sind die Verhältnisse sogar noch bedeutend schlechter als im allgemeinen; es entfallen 300 Lehrlinge auf 100 Gehilfen. Es ist also kein Wunder, daß die zahlreichen Arbeitslosen nicht untergebracht werden können. Das sind Zustände, wegen der Behörden und Handwerkskammern er greifen müßten. Die Herren vom Jungmännertab versprechen wohl den Gehilfen Arbeit, aber in Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß wenn die Lehrlinge ausgelernnt haben, bereits wieder andere vor der Tür stehen, so daß für Gehilfen kein Platz ist. Nach dem Vortrage erfolgte eine rege Aussprache über den Stand der Tarifverhandlungen. Es mußte leider konstatiert werden, daß eine gewisse Verschleppung stattgefunden hat. Es wurde daher beschlossen, in die Verenslichkeit zu gehen und das Gehären der Jungung zu brandmarken. Die Brotpreise sind bereits zweimal gestiegen, aber für die Bäckergehilfen ist dabei nichts herausgefallen. Nur mit den Gehilfen ist hier ein Tarif hinter verschlossenen Türen abgeschlossen worden, aber auch hierbei ist zu sagen, daß derselbe auf dem Papier steht und nur in vereinzelten Fällen umgesetzt wird. Denn es kommen noch Gehilfen mit einem Trinkgeld von M. 12 bis M. 15 die Woche nach Hause! Wodurch wurde noch über eine ganze Anzahl Berufangelegenheiten verhandelt. Insbesondere wurde eine Anzahl von Bäckermeistern in den verschiedenen Orten des Kreises einer scharfen Kritik unterzogen, weil sie es den Gehilfen verboten, Agitation für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren zu treiben. Unter diesen Bäckermeistern befanden sich die Herren Madai (Ober-Altmühl) und Bäckermeister Wagner (Dittersbach). Letzterer ging von einer Bäckerei zur andern und brachte den Lehrlingen und Gehilfen mit Ohrfeigen, wenn die Mitglieder des Verbandes seien. Auch Herr Obermeister Kowald in Waldburg ist ein ausgesprochen „Freund“ des Verbandes. Mit einem Appell an die Versammelten, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Gehilfe und Lehrling dem Verbands begetreten ist, wurde die Versammlung geschlossen. Aufnahmen in den Verband werden jederzeit entgegengenommen bei Johann Weig in Neu-Salbrunn 45.

Sozialpolitisches.

Verpflichtung der Krankenkasse zur Bezahlung der durch Einzelnahme eines Mißbehaltens verursachten Kosten. (Mittwoch 20.12.19). Ein Krankenkassenvorstand hat bekanntlich eine gewisse Zahl von Stellenrichter bei im Jahr befristeten Kontraktverträgen gewöhnt. Dieser Vorwand des Krankenkassenvorstandes, daß er wegen Überbürdung die Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge nicht übernehmen konnte. Um 5 Tage vorher mußte die Kasse den Kranken an, sich in die Behandlung des Krankenscheinbesitzeres zu begeben, wenn sie es ablehnte, die vom Tage seiner Bezahlung an anstehenden Kosten zu tragen. Mit Rücksicht auf die Schwere der Krankenkassenbeiträge der Krankenkassengebührer es nicht zu zahlen zu können, und als sich ein Krankenkassenvorstand, welcher die Kosten der Krankenkassenbeiträge zu tragen, die Krankenkassengebührer an über nehmen, da er bei dieser Vorwand keine weiteren Maßnahmen ergreifen konnte.

Die Kasse selbst für eine anderweite Regelung sorgen. Von dem Versicherten kann es, namentlich bei schwerer Erkrankung, nicht immer verlangt werden, daß er sich über die Notwendigkeit des im Interesse der Kasse gelegenen Wechsels des Rates und über den Zeitpunkt, in dem dieser ohne Beeinträchtigung der Heilung des Kranken vorgenommen werden kann, klar ist. (Bayerisches Landesversicherungsamt.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaften am Jahreschluss. Die deutschen Gewerkschaften können auf das Jahr 1919 mit Befriedigung zurückblicken. Mit 1,6 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg, und am Jahreschluss erreichten sie 7,1 Millionen. Die Entwicklung war geradezu eine stürmische. Bereits Ende Januar war die Mitgliederhöhe der Vorzugszeit von 2,5 Millionen erreicht. Ende Februar überschritten die Gewerkschaften die dritte Million, Ende April die vierte, Mitte Juni die fünfte, Mitte August die sechste Million. Seitdem hat sich der Zugang merklich verlangsamt. Zweifellos können noch mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte für die Gewerkschaften gewonnen werden, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes, den andere Gewerkschaftsgruppen an sich ziehen. Aber diese werden nur in dem Maße organisationsreif, als sich das Wirtschaftsleben wieder erhebt. Auch die Millionen Arbeitsschmerz der Landwirtschaft werden erst nach Jahren den Gewerkschaften zugänglich werden können. Immerhin wurde von Mitte August bis Mitte November, also in drei Monaten, eine weitere, die siebte Million von Mitgliedern hinzugefügt. Ich heute noch befinden sich die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Steigen, und wenn es auch langsamer vorwärts geht als in den ersten Quartalen, so dürfen wir doch noch einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erwarten. Von den 52 Gewerkschaften zählen 12 über 100 000 Mitglieder; sie vereinigen mit Inbegriff 5,91 Millionen etwa 82 pzt. der Gesamtmitgliedschaft. Zehn weitere Verbände zählen über 50 000 bis 90 000 Mitglieder. Mit 710 000 Mitgliedern umfassen sie etwa 10 pzt. der Gesamtzahl. Die restlichen 500 000 Mitglieder verteilen sich auf 30 Gewerkschaften, von denen 17 Verbände zwischen je 10 000 und 49 000 und 13 weniger als je 10 000 Mitglieder zählen.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß. Ein gemeinsamer außerordentlicher Verbandstag des Verbandes der Saitler und Portefeuerler und des Verbandes der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands findet am 10. März dieses Jahres in Halle a. d. S. statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt: Beratung der Satzungen. Bericht über die zukünftige Gestaltung der Gause. Bestimmung des Sitzes des Verbandes und Wahl der Verbandsleitung.

Allgemeine Rundschau.

Was ist die Mark wert? Dr. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, schreibt in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ über die Frage, was die Mark wert ist. Die Antwort erscheint sehr einfach: zehn Pfennig! Denn 100 Mark kosten in Schweden 10 Kronen, in England 11 Schilling, in Amerika 2 1/2 Dollar. Aber ist die Mark auch im Inland nur 10 Pfennig wert? Diese Frage ist weit schwerer zu beantworten. Soweit eingeführte Waren in Betracht kommen, wird man jetzt für 1 viel weniger erhalten als früher für 10 Pfennig; denn auch im Inland ist alles teurer geworden. Und selbst beim Kauf von einheimischen Waren, wie Geflügel, Riegen, Eier, Fische usw., reicht man heute mit 100 Pfennig nicht so weit wie früher mit 10 Pfennig. Aber die Gegenbeispiele sind doch erheblich zahlreicher. Weislich bestimmt man für 1 noch ebenfalls wie früher für 25, 30 und 35 Pfennig längeren Darlegungen kommt Dr. Kuczynski zu dem Ergebnis, daß bei der Ernährung des großstädtischen Arbeiters die Mark heute nicht weiter reicht als früher 15 Pfennig. In verhärteter Ruhe gilt das für die Kleidung. Denn ein nur siebenmal so teures Kleidungsstück hält heute vielleicht nur halb so lange wie vor dem Kriege, und der Arbeiter ist nicht in der gleichen Lage wie der Wohlhabende, der mit mehr und dauerhafteren Kleidungsstücken in den Krieg gegangen und mithin weniger zu Neuankäufen gezwungen ist. Der Arbeiter muß darauf dringen, daß dieser Wert der Mark bei den Lohnfestsetzungen zugrunde gelegt wird.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. Der Abonnementpreis beträgt für ein Vierteljahr, 6 bis 7 Hefte, durch Post oder Buchhandlung M. 6,00.

Viehora über die Januarereignisse. Meine Tätigkeit im Berliner Volksparlament und mein Anteil an den Januarereignissen. Von Emil Viehhorst. Verlagsgesellschaft „Arbeit“, Berlin NW 6, Schiffsbauerdamm 19.

Die Religion des Sozialismus. Grundlinien einer natürlichen Religion, zugleich ein Versuch einer naturwissenschaftlichen Begründung des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Volkskultur, Hofsch 1a, Berlin SW 6, Unter den Eichen 10. Preis M. 1,00 für das ungegebundene oder M. 0,75 für das gebundene Exemplar. (Verlagskonto Leipzig Nr. 82576). Bei Nachnahme M. 0,25 Gebühr.

Spätestens am 17. Januar ist der 4. Wochenbeitrag für 1920 (18. bis 25. Januar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 18. Januar: Dortmund. (Generalversammlung.) Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Kampfr. 25. Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Spahn, Steeler Straße. Bellenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Herr, Gewerkschaftstraße. Hannover. (Schriftliche.) Im Volkshaus, Nicolafstr. 10, Zimmer 4. Krefeld L. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hüter, Werdertstraße. Mainz. (Schriftliche.) 2 Uhr, Pfingstbäder Bierhalle, Emmeransgasse. Wiesbaden. (Schriftliche.) 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weidstr. 49, 1. St. Weihen. (Generalversammlung.) 2 Uhr im Restaurant „Zur Weintraube“.

Anzeiger

Advertisement for Oskar Farr and Willy Patry. Oskar Farr, im Alter von 65 Jahren. Willy Patry, im Alter von 16 Jahren. Both offer services related to the New Year and are members of various unions.

Kuchenteufel

Advertisement for Liebing & Co. m. b. H., Leipzig. Products include baking powder, vanilla cream powder, extracts, and various flours. Contact information: Leipzig-R., Nr. 5, Kohlgrabenstr. 17, Telephone 2290.

Fachlehrbücher ersten Stanges

Advertisement for Fachlehrbücher (Subject textbooks) for the first grade. Lists various subjects like German, Math, History, and Science with their respective authors and prices. Contact: Leipzig, Schwarze 4, Verlagbuchhandlung, Berlin 348 B E, Krenzstr. 24.